



---

*Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres*

---

**2015/2126(COD)**

17.9.2015

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltsausschuss

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments für die vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten Italiens und Griechenlands  
(COM(2015)0238 – C8-0142/2015 – 2015/2126(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Péter Niedermüller

PA\_Legam

## KURZE BEGRÜNDUNG

Der Verfasser der Stellungnahme begrüßt den Vorschlag der Kommission, das Flexibilitätsinstrument in Anspruch zu nehmen, um einen Teil der Ausgaben für den Vorschlag „zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland“ (Umsiedlungsmechanismus) (siehe 2015/125 NLE) zu decken.

Es ist das erste Mal, dass die Kommission vorschlägt, das Flexibilitätsinstrument für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu verwenden, womit anerkannt wird, dass politische Entwicklungen in diesem Bereich von derart großer Bedeutung sein können, dass sie zusätzliche Mittel in beträchtlichem Umfang erfordern, worauf das Parlament in der Vergangenheit bereits mehrfach hingewiesen hatte.<sup>1</sup>

In dem Vorschlag für einen Umsiedlungsmechanismus war ursprünglich die Umsiedlung von 40 000 Personen, die internationalen Schutz beantragen, aus Italien und Griechenland in andere Mitgliedstaaten vorgesehen. Er enthält ein Verfahren für diese Vorgehensweise und sieht vor, dass Mitgliedstaaten für jede internationalen Schutz beantragende Person, die in ihr Hoheitsgebiet umgesiedelt wird, im Einklang mit den Verfahren, die in Artikel 18 der Verordnung (EU) Nr. 516/516 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds festgelegt sind, einen Pauschalbetrag in Höhe von 6 000 EUR erhalten. Die Auswirkungen des Kommissionsvorschlags auf den Haushalt insgesamt hätten sich demnach auf 240 Mio. EUR belaufen. Die Kosten für die Überstellung von Personen, die internationalen Schutz beantragen, aus Italien und Griechenland in den Mitgliedstaat, in den sie umgesiedelt werden sollen, wären darin nicht enthalten gewesen.

Dieser spezielle Vorschlag ist Teil eines unlängst von der Kommission für den Bereich Migration vorgeschlagenen breiteren Maßnahmenpakets, das zudem weitere Rechtssetzungs- und Haushaltsinitiativen wie den Vorschlag für den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EHB) Nr. 5/2015 („EHB Nr. 5/2015“) sowie neue Initiativen im Rahmen der europäischen Migrationsagenda enthält. Inzwischen hat sich jedoch gezeigt, dass diese Vorschläge nicht ausreichend waren und sind.

Was den EHB Nr. 5/2015 betrifft, begrüßt der Verfasser der Stellungnahme die Vorschläge der Kommission und die von ihr übernommene Führungsrolle zwar, es muss jedoch erneut darauf hingewiesen werden, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen angesichts der Gesamtzahl der schutzsuchenden Personen in der EU mit Sicherheit nicht ausreichend sind.

Da es in der Rubrik 3 keinerlei Spielraum mehr gibt, muss die vorgeschlagene Aufstockung über die Ausgabenobergrenze der Rubrik 3 für das Haushaltsjahr 2016 hinaus erhöht werden. Mit dem vorgeschlagenen Betrag soll nicht nur die Finanzierung des Umsiedlungsmechanismus, sondern angesichts der ständig zunehmenden Aufgaben der Agenturen im Bereich Justiz und Inneres – insbesondere, was die Mechanismen zur Um- und

---

<sup>1</sup> Siehe etwa die Stellungnahme des LIBE-Ausschusses zum Zwischenbericht im Interesse eines positiven Ergebnisses des Genehmigungsverfahrens für den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014–2020 (2011/0177(APP)) sowie die Stellungnahme des LIBE-Ausschusses zum Vorschlag zur Erneuerung der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens (2004/2099(ACI)).

Neuansiedlung von Flüchtlingen und die vorgeschlagene Einrichtung von Hotspots, Such- und Rettungstätigkeiten auf See, die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und aktueller Beschlüsse und Strategien zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität betrifft – auch eine Aufstockung des Haushalts und des Personals der Agenturen ermöglicht werden. In dem Vorschlag ist auch eine weitere Aufstockung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds vorgesehen, um die Überstellung von Personen, die internationalen Schutz beantragen, aus Griechenland und Italien in die Mitgliedstaaten, in die sie umgesiedelt werden sollen, zu finanzieren. Des Weiteren sind zusätzliche Mittel für eine stärkere Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten angesichts der anhaltenden Krise und für die Finanzierung verschiedener unter die Rubrik 3 fallender Maßnahmen (darunter Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen) vorgesehen.

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres bittet den Haushaltsausschuss, die von ihm vorgeschlagenen Änderungen in seinen Bericht über den Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments aufzunehmen und über den Vorschlag dementsprechend mit dem Rat und der Kommission zu verhandeln.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

### Änderungsantrag 1

#### Vorschlag für einen Beschluss Titel

*Vorschlag der Kommission*

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments für die vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten Italiens und Griechenlands

*Geänderter Text*

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments für die vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten Italiens und Griechenlands ***sowie für weitere dringende Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres***

### Änderungsantrag 2

#### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

*(1a) Die Union steht derzeit vor noch nie dagewesenen Herausforderungen im Bereich der Migration, die bei der Planung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2014–2020 nicht vorherzusehen waren. Die dramatischen und immer größeren Herausforderungen erfordern daher eine Aktualisierung des MFR und der einschlägigen Finanzierungsinstrumente, damit die Union in der Lage ist, die außergewöhnlichen Umstände, mit denen sie konfrontiert ist, besser zu bewältigen.*

### **Änderungsantrag 3**

#### **Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 1 b (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

*(1b) Die Zahl der derzeit in der EU ankommenden Flüchtlinge und die sich ausweitende humanitäre Krise im Mittelmeerraum erfordern rasches und entschlossenes politisches Handeln sowie eine wesentliche Aufstockung der Finanzmittel, um den Verlust weiterer Menschenleben zu verhindern und umgehend einen Mechanismus für die Umsetzung des Solidaritätsprinzips sowie die gerechte Aufteilung der Verantwortlichkeiten im Rahmen der Asyl- und Einwanderungspolitik der Union zu entwickeln.*

### **Änderungsantrag 4**

#### **Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 2**

(2) Nach Prüfung aller Möglichkeiten einer Mittelumschichtung innerhalb der Ausgabenobergrenze für Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3) sowie nach Ausschöpfung des dort verbliebenen Spielraums ***schlägt die Kommission vor***, das Flexibilitätsinstrument in Höhe von ***123 966 698 EUR in Anspruch zu nehmen. Mit diesem Betrag sollen die im Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Mittel für eine Reihe vorläufiger Maßnahmen im Bereich Asyl über die Obergrenze der Rubrik 3 hinaus aufgestockt werden, um die Asyl- und Migrationssysteme Italiens und Griechenlands, die einer unmittelbaren, außergewöhnlichen Belastung ausgesetzt sind, zu entlasten.*** Für das Haushaltsjahr 2016 werden die Gesamtkosten dieser Maßnahmen mit 150 000 000 EUR veranschlagt.

(2) Nach Prüfung aller Möglichkeiten einer Mittelumschichtung innerhalb der Ausgabenobergrenze für Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3) sowie nach Ausschöpfung des dort verbliebenen Spielraums ***hat es sich als erforderlich erwiesen***, das Flexibilitätsinstrument in Höhe von ***229 534 334 EUR in Anspruch zu nehmen. Mit diesem Betrag sollen die im Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Mittel für eine Reihe vorläufiger Maßnahmen im Bereich Asyl über die Obergrenze der Rubrik 3 hinaus aufgestockt werden, um die Asyl- und Migrationssysteme Italiens und Griechenlands, die einer unmittelbaren, außergewöhnlichen Belastung ausgesetzt sind, zu entlasten.*** Für das Haushaltsjahr 2016 werden die Gesamtkosten dieser Maßnahmen mit 150 000 000 EUR veranschlagt. ***Angesichts der ständig zunehmenden Aufgaben der Agenturen im Bereich Justiz und Inneres – insbesondere, was die Mechanismen zur Um- und Neuansiedlung von Flüchtlingen und die vorgeschlagene Einrichtung von Hotspots, Such- und Rettungstätigkeiten auf See, die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und aktueller Beschlüsse und Strategien zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität betrifft – bedarf es weiterer Mittel zur Aufstockung des Haushalts und des Personals der Agenturen. Zudem werden zusätzliche Mittel für eine weitere Aufstockung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds benötigt, um die Überstellung von Personen, die internationalen Schutz beantragen, aus Griechenland und Italien in die Mitgliedstaaten, in die sie umgesiedelt werden sollen, zu finanzieren. Zu guter Letzt bedarf es zusätzlicher Mittel für eine stärkere***

*Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten angesichts der anhaltenden Krise und für die Finanzierung verschiedener unter die Rubrik 3 fallender Maßnahmen (darunter Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen).*

## **Änderungsantrag 5**

### **Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 2 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(2a) Die von der Kommission am 9. September 2015 angekündigten Maßnahmen erfordern, dass das Instrument weiter genutzt wird.*

## **Änderungsantrag 6**

### **Proposal for a decision Article 1 – paragraph 1**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

Im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016 wird das Flexibilitätsinstrument dafür in Anspruch genommen, die Mittel für Verpflichtungen um einen Betrag von **123 966 698 EUR über die Ausgabenobergrenze der Rubrik Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3) hinaus aufzustocken.**

Im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016 wird das Flexibilitätsinstrument dafür in Anspruch genommen, die Mittel für Verpflichtungen um einen Betrag von **229 534 334 EUR über die Ausgabenobergrenze der Rubrik Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3) hinaus aufzustocken.**

## **Änderungsantrag 7**

### **Vorschlag für einen Beschluss Artikel 1 – Absatz 2**

*Vorschlag der Kommission*

Mit diesem Betrag wird die Finanzierung einer Reihe vorläufiger Maßnahmen im Bereich Asyl ergänzt, um die Asyl- und Migrationssysteme Italiens und Griechenlands, die einer unmittelbaren, außergewöhnlichen Belastung ausgesetzt sind, zu entlasten.

*Geänderter Text*

Mit diesem Betrag wird die Finanzierung einer Reihe vorläufiger Maßnahmen im Bereich Asyl ergänzt, um die Asyl- und Migrationssysteme Italiens und Griechenlands, die einer unmittelbaren, außergewöhnlichen Belastung ausgesetzt sind, zu entlasten, ***wie dies in dem Beschluss 2015/... des Rates zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland<sup>+</sup> vorgesehen ist, die Finanzierung der Überstellung von Personen, die internationalen Schutz beantragen, aus Griechenland und Italien in die Mitgliedstaaten, in die sie umgesiedelt werden sollen, zu ermöglichen, die Mittel für die Agenturen im Bereich Justiz und Inneres zu erhöhen, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds aufzustocken und Ausgaben zu decken, die unter die Rubrik 3, „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“, fallen.***

---

<sup>+</sup> *Fußnote mit Verweis auf das entsprechende Amtsblatt einzufügen.*



## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	15.9.2015
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                42 -:                7 0:                5
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Jan Philipp Albrecht, Martina Anderson, Malin Björk, Michał Boni, Caterina Chinnici, Agustín Díaz de Mera García Consuegra, Frank Engel, Cornelia Ernst, Tanja Fajon, Monika Flašíková Beňová, Nathalie Griesbeck, Jussi Halla-aho, Monika Hohlmeier, Filiz Hyusmenova, Sophia in 't Veld, Iliana Iotova, Eva Joly, Timothy Kirkhope, Barbara Kudrycka, Kshetu Kyenge, Marju Lauristin, Juan Fernando López Aguilar, Monica Macovei, Barbara Matera, Roberta Metsola, Claude Moraes, Alessandra Mussolini, József Nagy, Soraya Post, Judith Sargentini, Birgit Sippel, Branislav Škripek, Csaba Sógor, Helga Stevens, Traian Ungureanu, Harald Vilimsky, Udo Voigt, Beatrix von Storch, Josef Weidenholzer, Cecilia Wikström, Kristina Winberg, Tomáš Zdechovský
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Carlos Coelho, Pál Csáky, Gérard Deprez, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Petra Kammerevert, Miltiadis Kyrkos, Artis Pabriks, Emilian Pavel, Kati Piri, Barbara Spinelli, Josep-Maria Terricabras, Axel Voss